



Prüfung von Übersetzungen durch ein zweites Augenpaar

Zur Sicherheit

Besonders bei Übersetzungen, die veröffentlicht werden, ist eine Überprüfung durch ein zweites Augenpaar unerlässlich. Der Prüfer sollte Übersetzungskompetenz haben und sich im Thema auskennen. Die Redaktion sprach mit Fachleuten aus dem freiberuflichen und gewerblichen Bereich.



Ein chinesisches Sprichwort heißt: „Nur mit den Augen der anderen kann man die eigenen Fehler gut sehen.“ Nach dieser Weisheit werden seit vielen Jahren Texte, vor allem solche, die zur Veröffentlichung bestimmt oder sicherheitsrelevant sind, einer zweiten Prüfung durch einen unabhängigen Korrektor unterzogen. Bis heute herrscht jedoch Uneinigkeit darüber, inwieweit sich Lektorat und Korrekturat einer Übersetzung überhaupt unterscheiden oder ob man besser von der Überprüfung einer Übersetzung durch ein zweites Augenpaar sprechen sollte. Anbieter von Korrektur- und Lektoratsdiensten, sowohl freiberufliche, als auch gewerbliche, sind zudem uneins darüber, welche Art der Abrechnung für ihre Arbeit die richtige und vor allem wirtschaftlichste ist.

Wird eine Übersetzung lektoriert, werden meist inhaltliche und stilistische Verbesserungen vorgenommen. Ein Korrekturat umfasst Rechtschreibung, Grammatik, Interpunktion, Silbentrennung, Orthografie und Stil. Ferner wird hier geprüft, ob die Übersetzung ihrem Zweck gerecht wird, ob Sprachregister und Stil angemessen sind, ob die richtige Terminologie konsistent verwendet wurde, ob die Übersetzung Auslassungen enthält etc. Um solche Korrekturen durchführen zu können, ist es notwendig, dass der Korrekturleser ein ausreichendes Hintergrundwissen zum Thema mitbringt bzw. sich aneignet. „Ist dies nicht der Fall, so kann es passieren, dass Abweichungen, die vom Übersetzer, eventuell aus fachlichen Gründen, vorgenommen wurden, durch eine wörtliche Wiedergabe des Ausgangstextes verschlimmbessert werden“, sagt Frau Heimann-Kiefer, selbstständige Diplom-Fachübersetzerin. „Nur wenn ein Übersetzer zudem ein gutes Stilgefühl hat,

kann er sich vom Ausgangstext lösen und eine angemessene Glättung durchführen.“ Eine Übersetzer Ausbildung oder praktische Erfahrungen als Übersetzer gemäß DIN EN 15038 sind darüber hinaus wünschenswerte Anforderungen an einen Korrekturleser. „Optimal ist es, wenn er selbst zielsprachiger Muttersprachler ist“, meint Frau François, die selbst Fachübersetzerin mit einer Zertifizierung nach DIN EN 15038 ist. Die Norm bildet bei der Auswahl der Übersetzer, vor allem für die Übersetzungsdienstleister, eine gute Basis. Es darf jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass eine Übersetzung, die alle Vorgaben der Norm erfüllt, auch genau den Anforderungen des Kunden entspricht. „Ein zertifiziertes Unternehmen erbringt nicht zwingend bessere Leistungen als Unternehmen, die nicht nach der Norm arbeiten“, sagt Herr Kreitmeier von itl und begründet dies damit, dass für die Regelung des Informationsflusses innerhalb eines Übersetzungsprozesses zwingend menschliches Verständnis nötig ist und nicht nur, dass gegebene Anforderungen irgendwie erfüllt werden.

Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kunden

Um eine Übersetzung zu prüfen, ist es zunächst wichtig, dass der Korrektor sich ein Bild von Referenzmaterialien, Terminologien und gegebenenfalls speziellen Anweisungen des Kunden macht. Dies könnten zum Beispiel ein Styleguide oder auch vorgeschriebene, nicht zu übersetzende Passagen sein. Erst dann wird die Übersetzung mit dem Ausgangstext verglichen und auf Rechtschreibfehler, stilistische Unebenheiten, Inhalt und Vollständigkeit überprüft.



Auch die Einhaltung der Kundenvorgaben muss noch einmal abgestimmt werden. Als Grundlage hierfür dient meist eine PDF-Datei, die vom Korrektor kommentiert werden kann.

Bei der Prüfung müssen des Öfteren unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Frau Heimann-Kiefer macht dies beispielsweise abhängig von Kunde und Textsorte: „Ein Marketingtext muss durch seinen Stil überzeugen, da kann es schon einmal angebracht sein, Einzelheiten des Ausgangstextes zugunsten einer klaren und griffigen Aussage fallen zu lassen. Wiederum gibt es auch Kunden, die explizit keine stilistischen Korrekturen wünschen. Dies fällt mir manchmal doch schwer, da für mich ein Text nur ‚gut‘ ist, wenn er sich auch idiomatisch liest.“ Da jeder Korrektor seinen eigenen Stil hat und diesen wahrscheinlich auch nie ganz ausblenden kann, sind „stilistische Korrekturen eine knifflige Sache“, erklärt sie. Dabei muss stets unterschieden werden, ob eine Passage wirklich stilistisch holprig übersetzt wurde oder einfach nur nicht dem persönlichen Stil entspricht. Obwohl diese Schwierigkeit bekannt ist, entscheiden sich die meisten Korrekturleser dennoch für eine Änderung. Am einfachsten gestalten sich Korrekturen aus dem Fachgebiet, in dem sich der Korrektor auskennt.

Für die Prüfung des Textes können Hilfsmittel wie die elektronische Rechtschreib- und Terminologieprüfung sowie intelligente Tools wie Acrolinx oder CLAT („Controlled Language Authoring Tool“) eingesetzt werden. Letztere überprüfen den Text auf die grammatikalischen, stilistischen und CI-Vorgaben des Kunden hin. Größere Dienstleister, wie zum Beispiel itl, haben eigene elektronisch unterstützte Prüfdurchläufe entwickelt, die Leerzeichen vor Punkt und Komma erkennen oder auch Groß- und Kleinschreibung automatisch anpassen können. Nach dem Prüfprozess verifiziert eine Instanz beim Übersetzungsdienstleister oder der Erstübersetzer die Korrekturwünsche und gibt diese sowohl ins Publikationsdokument als auch ins TMS (Translation-Memory-System) ein. Diese TMS-Eingabe erleichtert den Beteiligten die Bearbeitung eines Folgeprojekts und spart Zeit ein.

Doch wieso ist es überhaupt notwendig, eine Übersetzung von einem weiteren Augenpaar prüfen zu lassen? Für Herrn Kreitmeier von itl Übersetzungsdienstleistungen liegt die Antwort auf der Hand: „Manche Projekte weisen einen hohen technischen Schwierigkeitsgrad auf, andere sind zur Veröffentlichung bestimmt oder sind sicherheitsrelevant, wie die Dokumentationen elektronischer Geräte. Hier empfiehlt es sich, stets eine weitere Prüfung durchzuführen.“ Um abzusichern, dass die Qualität der Übersetzung einem vorgegebenen Standard entspricht, regeln die Dienstleister dies vertraglich ab. Die Übersetzer verpflichten

sich, dabei die Vorgaben des Dienstleistungsbüros einzuhalten und werden vom Kunden im Anschluss an die Prüfung entsprechend bewertet. In einem Ampelsystem erhält jeder Übersetzer Beurteilungen, nach denen der Dienstleister entscheidet, ob der Übersetzer erneut eingesetzt oder - im Extremfall - nicht wieder eingesetzt wird.

Aber nicht jeder Übersetzungsdienstleister hat ein Qualitätsabsicherungssystem. Frau François zum Beispiel nimmt deshalb nur Aufträge von Agenturen an, wenn sie den Übersetzer der Arbeit und seine Qualität bereits kennt. „Mit einigen Übersetzern bilde ich seit Jahren „Korrekturtandems“ und werde auch von manchen Agenturen als ein solches gebucht“, sagt sie. Andere freiberufliche Übersetzer tun sich zu Teams zusammen, die ihre Arbeiten gegenseitig lesen und kontrollieren. Trotz aller Bemühungen kommt es auch einmal vor, dass der Korrekturleser einen Text erhält, der sehr viele Fehler aufweist. Frau Heimann-Kiefer setzt sich in solchen Fällen meist direkt mit dem Kunden in Kontakt: „Der Kunde muss sich entscheiden, ob er den Text neu übersetzen lässt oder die längere und entsprechend teurere Bearbeitungszeit in Kauf nimmt. Außerdem muss er die Möglichkeit bekommen, beim Übersetzer zu reklamieren.“

Auch bei Frau François, die vorzugsweise in den beschriebenen Tandems arbeitet, kommt so etwas gelegentlich vor: „Lediglich bei Aufträgen, die über Agenturen kommen, tritt manchmal so ein Fall auf. Ich melde mich dann, sobald ich es merke, bei der Agentur und biete Neuübersetzung an“, erklärt sie. Den Idealfall stellt immer ein direkter Kontakt zwischen Übersetzer und Korrektor dar. Ist der Prüfer sich nicht sicher, ob seine Korrektur zur Verbesserung des Textes führt oder diesen eher verschlimmert, ist eine Rückkopplung durchaus angebracht.

Abrechnung auf Wort- oder Stundenbasis

Ein sehr strittiges Thema unter den Korrekturlesern stellt die Abrechnung der Arbeitszeit dar. Die Problematik darin besteht in Umfang, Schwierigkeitsgrad und der Fehlerhäufigkeit eines Textes. Während die einen der Meinung sind, dass sie nur durch einen festen Stundensatz abgesichert sind, wenn ein Text schlecht übersetzt wurde, meinen die anderen, dass so ein Stundensatz keineswegs alle Kosten einschließt, die für einen freiberuflichen Korrektor anfallen. Das heißt, dass ein Korrekturleser ja nicht nur die sichtbaren Kosten der Arbeitszeit X zu tragen hat, die er effektiv über dem Text verbringt, sondern dass daneben Literatur, Programme, Büroorganisation, EDV etc. anfallen. Korrekt in einen Stundensatz verrechnet, wäre dieser aber so immens hoch, dass dies wahrscheinlich keiner mehr bezahlen würde.



Diejenigen, die eine Abrechnung nach Wörtern akzeptieren, obwohl dies im Falle einer sehr schlechten Übersetzung eher unwirtschaftlich für den Korrektor ist, begründen das damit, dass sie nur Aufträge in bekannter Qualität annehmen. Frau François hält es zwischenzeitlich genauso: „Nach zwei Bauchlandungen lasse ich mich nicht mehr auf fremde Übersetzer ein und nehme nur noch Aufträge an, wenn ich den Übersetzer und seine Qualität kenne. Dann lasse ich mich auch auf einen Wortpreis ein.“ Bei Jobs, die Frau François auf Stundenbasis abrechnet, sichert sie sich nach der ersten Stunde Arbeit am Text durch einen Kostenvoranschlag beim Kunden ab. Für den Kunden hat dies den Vorteil, dass er das finanzielle Risiko besser überschauen kann und so im Nachhinein keine Überraschungen entstehen.

Bei Abrechnung nach einem Stundensatz kommt es darauf an, den Zeitaufwand zutreffend abzuschätzen. Frau Heimann-Kiefer bezieht dabei nicht nur die „Qualität der Übersetzung“ mit ein, sondern betrachtet auch das „manchmal sehr umfangreiche Referenzmaterial“ als wichtigen Faktor bei der Zeitaufwandsschätzung. Sie ist der Meinung, dass sie bei Abrechnung nach einem Stundensatz stets auf ihre Kosten kommt und vor allem auch der Kunde bei einer guten Übersetzungsarbeit mit geringen Kosten belohnt wird. Doch lässt sie dabei die Wortanzahl nicht gänzlich außer Acht. „Man kalkuliert für die Prüfung einer guten Übersetzung gegen den Ausgangstext mit 1.000 Wörtern pro Stunde“, sagt sie.

Auch Übersetzungsdienstleister, wie zum Beispiel itl, arbeiten auf diese Art und Weise und legen eine Durchschnittszahl von Wörtern pro Stunde fest. Schlussendlich muss jeder Korrekturleser selbst entscheiden, was ihm die beste Möglichkeit zu sein scheint, auf seine Kosten zu kommen. Dennoch geht der Gesamttenor hin zum Stundensatz und auch diejenigen, die weiterhin Wortpreise berechnen, erfassen zusätzlich den Stundensatz pro Auftrag, um zu überprüfen, ob sie gut oder stark daneben liegen.

Grundsätzlich gilt, dass ein Korrekturleser effektiver und besser arbeiten kann, wenn er den Übersetzer entweder bereits kennt oder mit diesem in direktem Kontakt steht. „Besonders vorteilhaft ist es, wenn für Aufträge für langjährige Endkunden der betreffenden Agenturen immer wieder dasselbe Team eingesetzt wird. So entsteht ein gutes Zusammenspiel“, empfiehlt Frau Heimann-Kiefer. Eines der Grundübel, warum der Korrekturprozess häufig nicht funktioniert, ist genau diese fehlende offene Kommunikation der Prozessbeteiligten. Doch auch „eine genaue Abwägung, wann eine Korrektur Sinn macht und wann nicht“, sowie „klare und eindeutige Korrekturen“ sind die Basis, die Herr Kreitmeier sich von seinen Prüfern wünscht.

Überzeugen durch Nutzwert der Korrektur

Der Korrektor einer Übersetzung sollte dem Endkunden klar machen, wie wichtig seine Arbeit ist. Ein Beispiel: Die Übersetzung eines schwierigen Anwaltsschreibens enthält zwei sinnentstellende Fehler. Zum einen hatte der Übersetzer die Fristen übersehen. Ferner wurde der Anwalt der Gegenseite mit eingebunden, obwohl er im Originaltext absichtlich außen vor gelassen worden war. Dieses Beispiel wurde in einer Forumdiskussion vorgebracht, wobei der Autor sich dafür aussprach, in solchen Fällen dem Endkunden stets die Wichtigkeit der Überprüfung darzulegen. Dies sei von immenser Bedeutung, um „wieder gefragt zu werden und um dauerhaft einen angemessenen Preis durchzusetzen“. Nur wenn der Kunde erkennt, welche Vorteile er aus der Zweitprüfung gezogen hat, wird er sich deren Wertes bewusst und greift bei zukünftigen Belangen auf den Korrektor zurück. ■

Sarah Stauch

Die Interviewpartner

Katja Heimann-Kiefer:

*Katja Heimann-Kiefer (BDÜ-Mitglied) ist Diplom-Fachübersetzerin (Universität Hildesheim). Von 1994 bis 1998 hat sie in Irland im Bereich der Softwarelokalisierung gearbeitet. Seit dem Jahr 1998 ist sie als selbstständige Übersetzerin in Deutschland tätig. Ihre fachlichen Schwerpunkte sind IT und Medizintechnik, hier besonders die Sterilgutversorgung (Sie hat eine Zusatzqualifikation als Technische Sterilisationsassistentin).
katja@kiefheim.de*

Peter Kreitmeier:

*(geb. 1961) ist staatlich geprüfter Übersetzer und Dolmetscher (SDI München) mit der Sprachkombination Englisch und Spanisch.
Seit 1990 ist er als Abteilungsleiter für den Bereich Übersetzung bei der itl AG, einem Full-Service-Dienstleister für technische Dokumentation, verantwortlich.
peter.kreitmeier@itl.eu*

Gabi François:

*Gabi François (BDÜ-Mitglied), seit über 35 Jahren Übersetzerin, ist seit 2004 freiberuflich tätig. Ihre Schwerpunkte sind Recht, Technik, Naturwissenschaften, Umwelt, Managementsysteme und Touristik. Ihre Hauptsprachen sind Französisch und Englisch. Sie arbeitet seit jeher mit unterschiedlichen Kollegen in festen „Korrekturteams“ zusammen.
gabi.francois@osnnet.de*